

# AMTSBLATT

FÜR DAS  
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 01. Mai 2012

21. Jahrgang 2012

Ausgabe Nr. 4

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

#### Ankündigung einer Einziehung für eine Teilfläche des Kirchweges in Betten

Es ist beabsichtigt gemäß § 8 Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I/11, [Nr. 24]), den in der **Gemarkung Betten** gelegenen

#### „Kirchweg“

teilweise in seiner Fläche einzuziehen. Die geplante Einziehung erfolgt im nördlichen Teil der Straße von der Abfahrt B 96 Abschnitt Finsterwalde – Betten bis zur ersten Kreuzung Drieschweg (Gemeinde Massen-Niederlausitz, Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstück 253 (Teilfläche) in einer Länge von ca. 531 m/627 m, wie im anliegenden Flurkartenausschnitt markiert.

#### Begründung der Einziehungsabsicht

Ein öffentliches Interesse zur Aufrechterhaltung dieser Verkehrsfläche besteht nicht, da die vorhandene Fläche keine Verkehrsbedeutung besitzt und somit entbehrlich ist.



Eine Teilfläche des benannten Flurstückes liegt in der Erweiterung des östlichen Geltungsbereiches im Bebauungsplan 7. Änderung, die als gewerbliche Baufläche vorgesehen ist.

Etwaige Einwendungen zu der beabsichtigten Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, zu den Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

Montag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 13.00 Uhr

Massen-Niederlausitz, 12.04.2012

G. Richter  
Amtsleiter

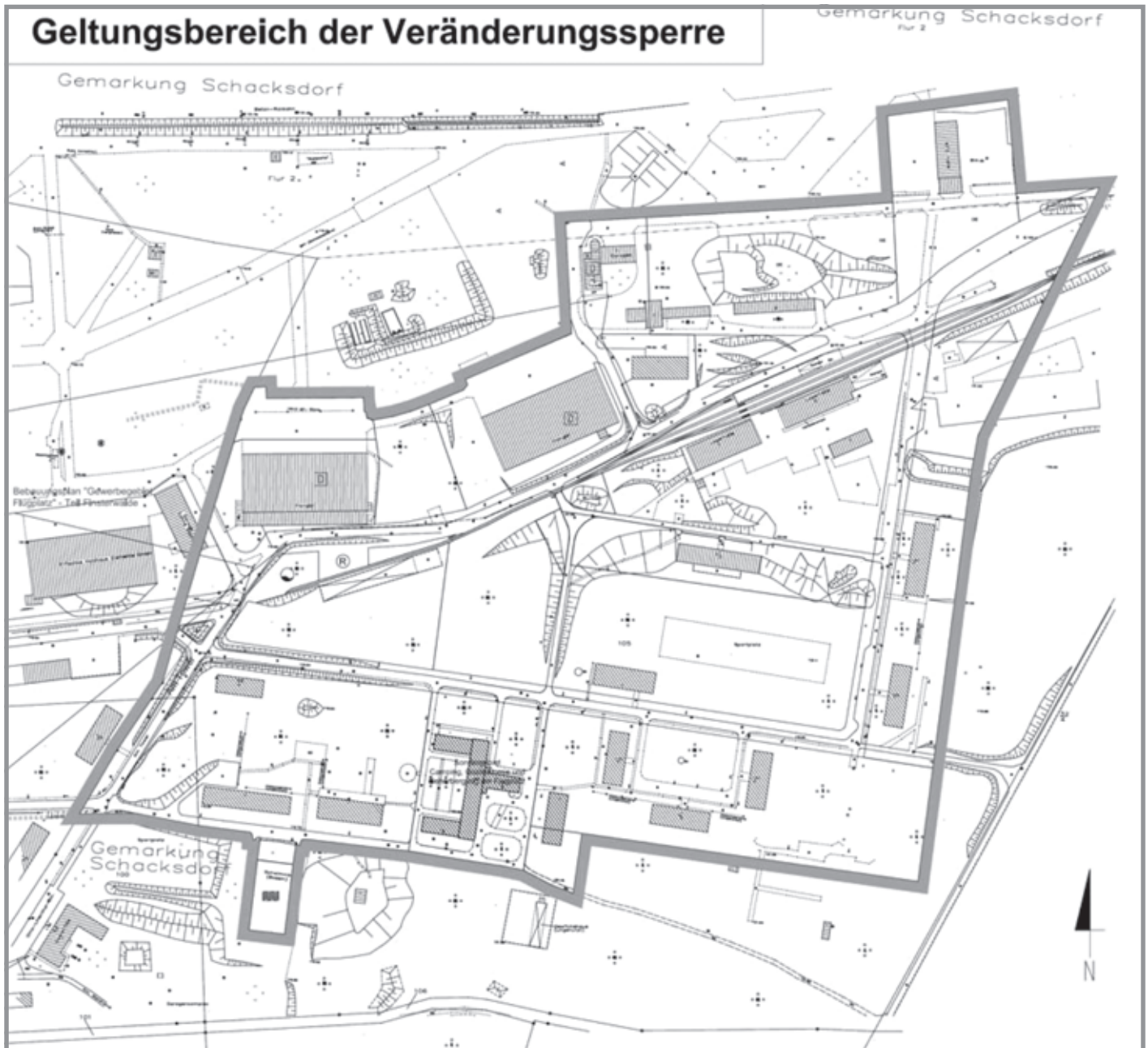
### Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB

Aufgrund des § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit den §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I / 12 , Nr. 16), wurde folgende Satzung über eine Veränderungssperre von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf in der Sitzung am 15.03.2012 beschlossen:

#### § 1

#### Anordnung einer Veränderungssperre

Der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf erlässt zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 14 Abs. 1 BauGB für



den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“, bekannt gemacht im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) am 01. Juli 2006 / 01. Februar 2011, eine Veränderungssperre.

## § 2

### Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgende Grundstücke:

#### Gemarkung Schacksdorf

Flur 2

Flurstücke 675, 678

Flur 4

Flurstücke 116, 121, 179, 182, 185, 186, 187, 188, 189, 191, 192, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 210, 211, 216

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der beigefügte Lageplan maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

## § 3

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Danach gilt:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

Die Satzung kann während der Sprechzeiten eingesehen werden im:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)  
OT Massen, Turmstraße 5  
03238 Massen-Niederlausitz

Massen-Niederlausitz, den 15. März 2012

Ausgefertigt: 15. März 2012

*G. Richter*                      *Bönisch*  
Amtsdirektor                      Stellv. Amtsdirektor

## Begründung der Satzung

In der Gemarkung Schacksdorf ist auf Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz“ eine Nachnutzung ehemaliger militärischer Liegenschaften zu überwiegend gewerblichen Zwecken vorgesehen. Diese Nachnutzung soll vor allem durch Ansiedlung gewerblicher Betriebe erfolgen, verbunden mit der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Eine Nachnutzung des Gebietes oder von einzelnen Baugebietsteilen zur alleinigen Gewinnung Solarer Energien widerspricht dem Entwicklungskonzept der Gemeinde. Dazu soll der Bebauungsplan geändert / ergänzt und die Errichtung von großflächigen, aufgeständerten wie auch ebenerdige PV-Anlagen ausgeschlossen werden.

Zur Absicherung dieser beabsichtigten Entwicklung ist es erforderlich eine Veränderungssperre zu erlassen.

## Kindereinträge im Reisepass der Eltern

Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und – je nach Reiseziel – Personalausweise zur Verfügung.

Dies gilt auch für Reisen innerhalb der Europäischen Union bzw. für den sogen. „Schengen-Raum“. Auch wenn in diesem Gebiet die Grenzkontrollen ausgesetzt sind, entbindet dies die Reisenden nicht von der Pflicht ein gültiges Dokument mitzuführen.

Einwohnermeldeamt

## Bekanntmachung

**der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 18.04.2012 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

**Beschluss-Nr.: 02/2012-01**  
**Zustimmung des Amtsdirektors als Vertreter des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH zur Neufassung des Gesellschaftervertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft**

Der Amtsausschuss beschließt die Zustimmung zur Neufassung des Gesellschaftervertrages.

**Beschluss-Nr.: 02/2012-02**  
**Eröffnungsbilanz des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) zum 01.01.2009 mit ihren Anlagen in der geänderten und durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften und bestätigten Fassung**

Der Amtsausschuss beschließt die Eröffnungsbilanz.

**Beschluss-Nr.: 02/2012-03**  
**Aufhebung des Beschlusses-Nr. 06/2000-01 vom 22.11.2000 – Übertragung der Aufgaben des Tourismus**

Der Amtsausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 02/2012-04**  
**Vertrag über eine Gemeinschaft zum Bau, zum Besitz und zur Nutzung eines Biomasseheizkraftwerkes**

Der Amtsausschuss beschließt den Vertrag.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

## Bekanntmachung

**der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung vom 16. April 2012 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

**Beschluss-Nr. 02 / 2012-01**  
**Entbehrlichkeit Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstücke 112 und 113**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 02 / 2012-02**  
**Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2012**

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept.

**Beschluss-Nr. 02 / 2012-03**  
**Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 mit seinen Anlagen und Bestandteilen**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

**Beschluss-Nr. 02 / 2012-04**  
**Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2012**

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

**Beschluss-Nr. 02 / 2012-05**  
**Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2012**

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

**im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

**Beschluss-Nr. 02 / 2012-06**  
**Verkauf Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstücke 112 und 113**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

---

## Bekanntmachung

**der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung vom 19. April 2012 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

**Beschluss-Nr. 03 / 2012-01**  
**Durchführung des Abwägungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tagespflege Pötschick“ im OT Lieskau**

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung des Abwägungsverfahrens.

**Beschluss-Nr. 03 / 2012-02**  
**Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tagespflege Pötschick“ im OT Lieskau**

Die Gemeindevertretung beschließt den Satzungsbeschluss.

**Beschluss-Nr. 03 / 2012-03**  
**Aufhebung des Gemeindevertreterbeschlusses Nr. 06/2011-03 über den Beitritt der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf in den Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

**Beschluss-Nr. 03 / 2012-04**  
**Aufhebung des Gemeindevertreterbeschlusses Nr. 10/2000-01 über die Übertragung der Aufgabe der Tourismusförderung auf das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

---

## Einladung

zur 2. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,  
**am Dienstag, dem 15.05.2012, 16:30 Uhr,**  
 im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz

### Tagesordnung

1. Protokollkontrolle vom 06.03.2012
2. Schulentwicklung
3. Informationen / Sonstiges

*gez. Hartmut Göllnitz*  
 Ausschussvorsitzender

---

## Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz,  
**am Montag, dem 7. Mai 2012, 19:00 Uhr,**  
 in 03238 Massen-Niederlausitz, Finsterwalder Straße 21 (ESC), Bürgersaal

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 05.03.2012 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss zur Durchführung des Abwägungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Renoc“
5. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Renoc“ nach § 10 BauGB
6. Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 22
7. Entbehrlichkeit Gemarkung Finsterwalde, Flur 12, Flurstücke 620, 624 und 627
8. Beschluss zum Vertrag über eine Gemeinschaft zum Bau, zum Besitz und zur Nutzung eines Biomasseheizkraftwerkes
9. Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses über den Wirtschaftsplan der PILZ GmbH
10. Aufhebung des Gemeindevertreterbeschlusses Nr. 05/2000-01 (Gröbitz) über die Übertragung der Aufgabe der Tourismusförderung auf das Amt
11. Aufhebung des Gemeindevertreterbeschlusses Nr. 10/2000-01 (Massen) über die Übertragung der Aufgabe der Tourismusförderung auf das Amt
12. Aufhebung des Gemeindevertreterbeschlusses Nr. 05/2000-01 (Ponnsdorf) über die Übertragung der Aufgabe der Tourismusförderung auf das Amt

13. Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2012 der WGFmbH
14. Information der Verbandsvertreter
15. Information Bürgermeister / Amtdirektor
16. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

4. Verkauf Gemarkung Finsterwalde, Flur 12, Flurstücke 620, 624 und 627 (jeweils Teilflächen)
5. Fördermittelantrag vom 19.02.2012 Familie Zirps / Familie Anker auf Einbau eines Senkrechtplattformaufzuges
6. Information Bürgermeister / Amtdirektor
7. Anfragen Gemeindevertreter

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Niederschriftskontrolle vom 05.03.2012 und Bestätigung
2. Vergabe Regenwasserkanal Lindenstraße Massen
3. Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 22

*W. Klähr*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## **IMPRESSUM**

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

**Herausgeber:**

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
vertreten durch den Amtdirektor Gottfried Richter  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

**Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:**

Druck & Stempel Wilkniß  
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.  
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Simone Erpel  
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,  
Telefon: 03531/78222  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**